

Das Menü ist angerichtet, doch wer löffelt diese Suppe aus?

Amuse-bouche

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats beauftragte das Bundesamt für Gesundheit zu Recht, sie über den Stand der Umsetzung der Pflegefinanzierung in den Kantonen zu informieren. Zusammen mit der Gesundheitsdirektoren-Konferenz lancierte das BAG eine Umfrage und publizierte im April 2011 die Resultate in einem Bericht (Links dazu siehe unten).

Vorspeise

Die SGK des Ständerates bestärkte den Preisüberwacher explizit darin, die Tarife der Leistungserbringer zu überprüfen, um dem Gesetz Nachachtung verschaffen zu können. In seinem Bericht fordert der Preisüberwacher, der Missstand überhöhter Betreuungs- und Hotellerietaxen müsse beseitigt werden.

Hauptgericht

Das BAG stellt in seinem Bericht fest, dass die Umsetzungen der neuen Pflegefinanzierung in den Kantonen derart stark voneinander abweichen, dass es weder möglich ist, alle diese Lösungen unter einen Hut zu bringen, noch Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Zur Frage der Regelung der Restfinanzierung und der Modalitäten der Finanzflüsse listen die 26 Kantone nicht weniger als 17 unterschiedliche Varianten auf. Die «Regelung der Aufenthalte ausserhalb des Wohnkantons» zählt in zehn Punkten kantonale Lösungen für die interkantonale Restfinanzierung auf. Keine dieser Lösungen regelt die Zahlungszuständigkeit und auch nicht die Frage des Tarifschutzes.

Obwohl der Preisüberwacher in vielen Teilen seines Berichtes die misslungene Umsetzung der Kantone und deren negative Auswirkungen korrekt darstellt, hinterlässt seine Zusammenfassung «Resultate der Umfrage» verschiedene Fragen.

So wählt er den Kanton Aargau mit mehreren Pflegebedarfsinstrumenten, den Kanton Zürich mit vertragslosem Zustand, den Kanton Solothurn ohne Restfinanzierung und den Kanton Baselland mit einer nicht vergleichbarer Ausgangslage. Er vermischt Kostenstrukturen mit Heimtaxen. Weshalb er zum Beispiel nicht ein einziges der 62 Heime des Kantons Luzern in die Untersuchung mit einbezieht, kann wohl nur daran liegen, dass alle diese Heime seit fünf Jahren alle geforderten Auflagen vollumfänglich erfüllen.

Der Preisüberwacher konzentriert sich nicht auf die Ursachen der chaotischen Zustände – Umsetzung und Folgen der kantonalen Gesetze und Verordnungen –, sondern «haut» Heime «in die Pfanne», die sich an die kantonalen



«Der Preisüberwacher haut Heime in die Pfanne, die sich an die Verordnung halten.»

Daniel Domeisen, Ressortleiter Betriebswirtschaft und Recht des Fachbereichs Menschen im Alter bei Curaviva Schweiz

Foto: Robert Hansen

Gesetze und Verordnungen halten wie etwa Baselland. Aufgrund von Aussagen des Preisüberwachers titelte der «Blick»: «Heime zocken die Alten ab». Warum der Preisüberwacher Hand dazu bietet, bleibt sein Geheimnis.

Nachspeise

Ernüchternd: Sowohl der Bericht des BAG über die Umsetzung in den Kantonen als auch der Bericht des Preisüberwachers zeigen ohne Zweifel auf, dass die Kantone mit einer koordinierten und sachgerechten Umsetzung im Sinne des Gesetzes gescheitert sind. Ihre eigenen Finanzen und ihre Hoheit in Sachen Gesundheitsversorgung stehen für die Kantone über dem politischen nationalen Willen. Sie haben es unter dem Dach der Gesundheitsdirektorenkonferenz wider aller Erwartung geschafft, ein unvergleichliches Chaos in der Finanzierung der Pflegekosten zu produzieren.

Grappa für die Verdauung

Der Bundesrat sollte jetzt mittels Notrecht ein Machtwort sprechen und die Kantone von der Verpflichtung der Regelung der Restfinanzierung entlasten. ●

Der Preisüberwacher konzentriert sich nicht auf die Ursachen der chaotischen Zustände.

Links: www.preisueberwacher.admin.ch/the-men/00008/00012/index.html?lang=de
www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/berichte-legislativkommissionen/kommission-fuer-soziale-sicherheit-und-gesundheit-sgk/Documents/bericht-sgk-S-10-09-pflegefinanzierung-2011-07-28-d.pdf
